



Beschlussvorlage DS 256/2011/08-14

Status: öffentlich
Datum: 11.05.2011

Fachbereich: FB II-Finanzen
Bearbeiter: Frau Michel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstück 102/2

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	30.05.2011	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	14.06.2011	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	28.06.2011	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Verkauf des Grundstücks Alte Berliner Straße 10, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstück 102/2, an den Bewerber 3.

Die Gemeindevertretung erteilt eine Belastungsvollmacht zur Bestellung von Grundschulden vor Eigentumsumschreibung in Höhe des Kaufpreises zuzüglich geplanter Investitionen. Die Belastungsvollmacht wird begrenzt auf max. 250.000,00 €.

Sofern die Vertragsverhandlungen mit Bewerber 3 scheitern, ist die Verwaltung ermächtigt, in nachfolgender Reihenfolge mit den Bewerbern 4, 2 und 1 Vertragsverhandlungen zu führen und einen Kaufvertrag abzuschließen.

Sachverhalt:

Das Grundstück Alte Berliner Straße 10, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstück 102/2, Größe 1.878 m², befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten. Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus (397 m² Wohnfläche) und einem Nebengebäude bebaut. Die im Haus befindlichen vier Wohnungen sind nicht bewohnbar.

Unter der Drucksache 076/2009/08-14 stellte die Gemeindevertretung von Hoppegarten am 07.09.2009 für das Grundstück die Entbehrlichkeit fest. Die Gemeindevertretung beschloss die öffentliche Ausschreibung zur Vergabe des Grundstücks in Erbbaupacht bzw. zum Verkauf.

Für das Grundstück wurde am 08.12.2009 ein Verkehrswert von 45.000,00 € festgestellt. Das Grundstück wurde im Mai 2010 zur Vergabe in Erbbaupacht (Erbbauzins 3.250,00 €/Jahr) bzw. zum Verkauf (Mindestgebot von 65.000,00 €) ausgeschrieben. Es gingen keine Bewerbungen ein.

Im Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten vom 03.03.2011 wurde das Grundstück erneut zur Erbbaupacht bzw. Verkauf ausgeschrieben (Erbbauzins von 3.250,00 €/Jahr, Mindestgebot von 65.000,00 €). Die Ausschreibung erfolgte auch in der Märkischen Oderzeitung und auf der Internetseite der Gemeinde Hoppegarten. Ausschreibungsschluss war der 06.04.2011.

Es bewarben sich fristgemäß 5 Interessenten. Von diesen eingereichten Angeboten entsprachen nur 4 den Ausschreibungsbedingungen. Eine Bewerbung bleibt aufgrund des fehlenden Bonitätsnachweises unberücksichtigt.

Bewerber 1

Herr Straßburg aus Berlin

Bewerbung vom: 05.04.2011
Kaufpreisangebot: 66.667,00 €
Bonitätsnachweis: vorhanden
Geplante Nutzung: nicht benannt

Bewerber 2

Herr Winkler aus Hoppegarten

Bewerbung vom: 04.04.2011
Kaufpreisangebot: 67.200,00 €
Bonitätsnachweis: vorhanden
Geplante Nutzung: nicht benannt

Bewerber 3

Herr Buwert aus Neuenhagen bei Berlin

Bewerbung vom: 29.03.2011
Kaufpreisangebot: 80.100,00 €
Bonitätsnachweis: vorhanden
Geplante Nutzung: Wohnen und Gewerbe

Bewerber 4

Firma Harzer aus Hoppegarten

Bewerbung vom: 06.04.2011
Kaufpreisangebot: 68.555,00 €
Bonitätsnachweis: vorhanden
Geplante Nutzung: nicht benannt

Ausgehend von den beschlossenen Vergabekriterien (DS 144/2010/08-14), sollte der Bewerber 3 den Zuschlag erhalten.

Sofern die Vertragsverhandlungen mit Bewerber 3 scheitern, ist die Verwaltung ermächtigt, entsprechend der Reihenfolge mit Bewerber 4, Bewerber 2 und Bewerber 1, Vertragsverhandlungen zu führen und einen Kaufvertrag abzuschließen.

Im abzuschließenden Kaufvertrag sind folgende Schwerpunkte aufzunehmen:

- mit den Sanierungsarbeiten ist spätestens 2 Jahre nach Vertragsabschluss zu beginnen
- Kaufpreis = Kaufpreisangebot; Fälligkeit 6 bis 12 Wochen nach Vertragsabschluss
- Mehrerlösabführungsklausel, sofern eine Veräußerung im unsanierten Zustand erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: 80.100,00 €

Aufwendungen/Auszahlungen:

Bei dem Produkt: 1110500

Anlagen:

Auszug aus der Flurkarte

Klaus Ahrens
Bürgermeister